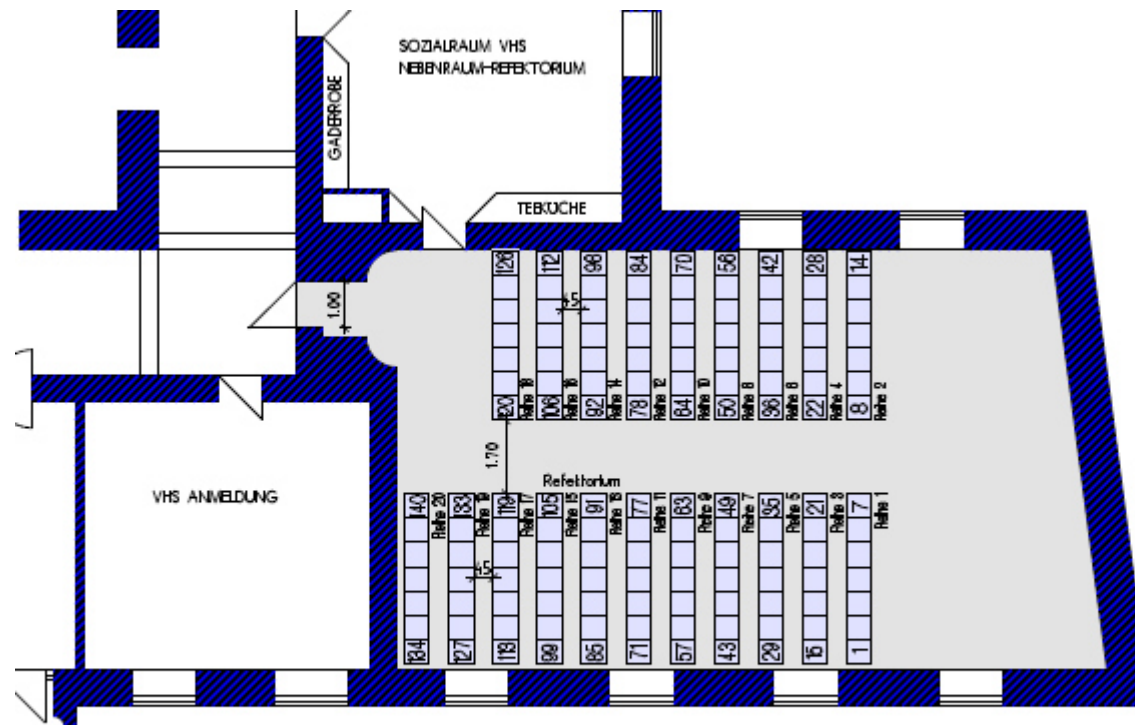


Refektorium Reihenbestuhlung



Die nach §20 (2) VStättVO größtmögliche Besucherzahl von 650 Personen im gesamten Gebäude darf nicht überschritten werden!

Bestuhlungsplan geprüft:
-140 Plätze -

Die Vorschriften der §§ 15, 20, 21 VStättVO bezüglich der Rettungswege sind beachtet.

Die im Bestuhlungsplan eingetragenen Maße sind einzuhalten. Die Sitzreihen müssen eine freie Durchgangsbreite von mind. 45 cm haben.

Hinweis:
In Reihen angeordnete Sitzplätze müssen unverrückbar befestigt sein; werden nur gelegentlich Stühle aufgestellt, so sind sie mindestens in den einzelnen Reihen fest miteinander zu verbinden.

Schwäbisch Gmünd, den 18.05.2004
Stadtplanungs- u. Baurechtsamt
Der Brandschutzsachverständige

Maier